



Liebe Gäste,

das Land Hessen hat eine neue Corona-Verordnung erlassen.  
Das bedeutet, dass im Hotel und Restaurant jetzt **die 2 G Regel** gilt.

### **Für unsere Hotelgäste:**

**Geschäftsreisende benötigen bei Anreise einen negativen Corona-Test laut Corona-Verordnung (nicht älter als 24h) oder Sie sind geimpft oder genesen (Nachweis). Wer nicht geimpft oder genesen ist muss jeden Tag einen negativen Test laut Corona-Verordnung vorweisen.**

Wir bieten die Möglichkeit einen Schnelltest vor Ort für € 8,00 zu erwerben.  
Frühstück können wir, nach der aktuellen Verordnung, nur für geimpfte oder genesene Gäste anbieten.

**Eine Übernachtung für Gäste, die touristisch reisen, ist nur für geimpfte oder genesene mit Nachweis möglich.**

Um die Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Kontaktdaten bei der Reservierung mitzuteilen.

### **Für unsere Restaurantgäste:**

**In unserem Restaurant gilt die 2G-Regel**

**Zu den 2 G zählen:**

- Geimpfte mit Nachweis
- Genesene mit Nachweis
- Kinder unter 6 Jahren, die noch nicht eingeschult sind
- Kinder unter 18 Jahren, mit Schultestheft
- Ungeimpfte Gäste, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen- mit ärztlichem Attest und einem negativen Test (Schnell-, oder PCR-Test)

**Der Zutritt wird kontrolliert unter Vorlage des Nachweises mit dem Ausweis.**

### **Information für alle Gäste:**

Das Tragen einer Gesichtsmaske ist für alle Personen im Haus verpflichtend. Lediglich am Tisch im Restaurant und auf den Zimmern darf diese abgelegt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.